

Anerkennung von Assistenz-Hunden

Assistenz-Hunde sind Hunde mit einer besonderen Ausbildung.
Sie helfen Menschen mit Behinderungen.
So können die Menschen selbständiger leben.

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:
Menschen mit Behinderung dürfen nicht ausgeschlossen werden,
wenn sie einen Assistenz-Hund dabei haben.
Das gilt für öffentliche und private Orte.



Damit ein Hund ein Assistenz-Hund sein darf,
gibt es bestimmte Regeln.

Die Regeln stehen in der **Assistenz-Hunde-Verordnung**.

Das kurze Wort dafür ist:

AHundV.

Der Assistenz-Hund muss eine Ausbildung und eine Prüfung gemacht haben.

Die Besitzerinnen und Besitzer müssen den Hund gut behandeln.

Dafür gibt es bestimmte Regeln, wie der Hund behandelt werden muss.

Außerdem müssen alle Assistenz-Hunde in Deutschland
das gleiche Kennzeichen haben.



Das Kennzeichen ist ein besonderes Abzeichen,
das nur ein Assistenzhund tragen darf.

Außerdem braucht der Mensch mit der Behinderung
und der Hund einen Ausweis.

So ist klar,

dass der Mensch mit dem Hund eine Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft
bildet und der Hund ein Assistenz-Hund ist.

Für das Kennzeichen und den Ausweis müssen Sie einen Antrag stellen.

Der Antrag heißt: **Antrag auf Anerkennung eines Assistenz-Hundes.**

Oder man sagt:

Der Hund muss als Assistenz-Hund anerkannt werden.

Sie müssen den Antrag schriftlich stellen.

Das heißt: Sie müssen einen Antrag ausfüllen und uns schicken.

Mehr Informationen erhalten Sie weiter unten im Text.

Welche Assistenz-Hunde gibt es?

1. Blinden-Führhund:

Das ist ein Assistenz-Hund für blinde Menschen oder für Menschen mit einer starken Seh-Behinderung.

2. Mobilitäts-Assistenz-Hund:

Das ist ein Assistenz-Hund für Menschen mit Körper-Behinderung. Zum Beispiel, wenn Menschen sich nur unsicher bewegen können.

3. Signal-Assistenz-Hunde:

Diese Hunde helfen Menschen mit Hör-Behinderung.

4. Warn- und Anzeige-Assistenz-Hunde:

Diese Hunde helfen zum Beispiel:

- Menschen mit der Zucker-Krankheit,
- Menschen mit Allergien,
- Menschen, die nicht so gut riechen oder schmecken können oder
- Menschen, die Krampf-Anfälle bekommen können.

5. PSB-Assistenz-Hunde:

Diese Hunde helfen zum Beispiel:

- Menschen, die Autismus haben,
- oder eine Angst-Störung
- oder eine psychische Erkrankung.



Welches Amt kümmert sich um den Antrag?

Wohnen Sie in Bayern oder ziehen Sie nach Bayern um?

Dann kümmert sich die Behörde

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

in Würzburg um Ihren Antrag.

Der kurze Name für die Behörde ist **ZBFS - Region Unterfranken**.

Das **ZBFS – Region Unterfranken** stellt auch
den Ausweis und das Kennzeichen
für Sie und Ihren Assistenz-Hund aus.

Für den Ausweis müssen Sie
in dem Antrag deshalb auch **immer**
noch diese Informationen angeben:

- Ihren Vornamen,
- Ihren Nachnamen,
- Ihr Geburtsdatum,
- den Namen von Ihrem Assistenz-Hund,
- den Wurf-Tag von Ihrem Assistenz-Hund:
Das ist das Geburtsdatum von Ihrem Assistenz-Hund.
- und die Nummer von dem Micro-Chip-Transponder
von Ihrem Assistenz-Hund.

Das ist ein kleiner Computer-Chip.

Diesen Chip trägt der Hund unter der Haut.

Dort sind zum Beispiel

der Name von Ihrem Assistenz-Hund
und Ihr Name gespeichert.

**Welches Antrags-Formular müssen Sie ausfüllen?
Und welche Unterlagen müssen Sie noch abgeben?**

Achtung:

Es gibt 4 verschiedene Antrags-Formulare
mit verschiedenen Antrags-Fristen.

Das bedeutet, Sie müssen das Formular
in einer bestimmten Zeit an die Behörde schicken.

Es kommt darauf an, was bei Ihnen und Ihrem Hund richtig ist.
Bitte lesen Sie deshalb die nächsten 4 Seiten.

Die Antrags-Formulare sind nicht in Leichter Sprache.
Aber wir erklären Ihnen hier die wichtigsten Dinge.

1. Hat ihr Hund die Prüfung zum Assistenz-Hund

vor dem 1. Juli 2023 geschafft?

**Oder: Hat Ihr Hund die Ausbildung vor dem 1. Juli 2023 angefangen
und wird die Prüfung bis zum 30. Juni 2024 schaffen?**

Dann müssen Sie diesen Antrag ausfüllen und unterschreiben:

[Antrag § 21 AHundV](#)

Außerdem brauchen wir noch diese Unterlagen:

1. einen Prüfungs-Nachweis:

Das ist ein Nachweis, dass der Hund die Prüfung geschafft hat.
Zum Beispiel das Prüfungs-Zeugnis.

2. einen Nachweis, wann die Prüfung war.

Das steht oft auch auf dem Prüfungs-Zeugnis.

3. einen Nachweis, dass Sie den Assistenz-Hund brauchen.

Zum Beispiel einen Schwerbehinderten-Ausweis
oder einen Bescheid über den Grad der Behinderung
oder ein Schreiben von Ihrem Arzt.

4. ein farbiges Foto von Ihnen.

5. ein farbiges Foto von Ihrem Hund.

Der Hund muss auf dem Foto seitlich stehen oder seitlich liegen.

Der Hund muss auf dem Foto ganz zu sehen sein.

Hat die Ausbildung von dem Hund erst nach dem 1. März 2023 begonnen?

Dann brauchen wir auch noch einen Nachweis, auf dem steht:

Die Ausbildung und die Prüfung sind so passiert,
wie es die Anlage 4 und Anlage 6 von der AHundV möchte.

Wichtig: Sie müssen den Antrag vor dem 31. Dezember 2025 abgeben.

2. Oder: Ist Ihr Assistenz-Hund schon im Ausland anerkannt?

Dann müssen Sie diesen Antrag ausfüllen und unterschreiben.

[Antrag § 22 Abs. 1 AHundV](#)

Außerdem brauchen wir noch diese Unterlagen:

- 1.** einen Nachweis, dass Sie den Assistenz-Hund brauchen.
Zum Beispiel einen Schwerbehinderten-Ausweis
oder einen Bescheid über den Grad der Behinderung
oder ein Schreiben von Ihrem Arzt.
- 2.** den Prüfungs-Nachweis aus dem Ausland.
Das ist der Nachweis, dass Sie und Ihr Hund
die Prüfung im Ausland geschafft haben.
Zum Beispiel das Prüfungs-Zeugnis
aus dem Ausland.
- 3.** einen Nachweis, dass Ihr Assistenz-Hund
das Gleiche gelernt hat
wie die Assistenz-Hunde in Deutschland.
Zum Beispiel ein Dokument, in dem steht,
was Ihr Assistenz-Hund im Ausland gelernt hat.
- 4.** ein farbiges Foto von Ihnen.
- 5.** ein farbiges Foto von Ihrem Assistenz-Hund.
Der Hund muss auf dem Foto seitlich stehen oder seitlich liegen.
Der Hund muss auf dem Foto ganz zu sehen sein.

Hier gibt es keine Abgabe-Frist.

Das heißt: Sie können den Antrag immer abgeben.

3. Oder: Wurde Ihr Assistenz-Hund schon als Hilfs-Mittel für Menschen mit Behinderung von einer anderen Behörde anerkannt?

Dann müssen Sie diesen Antrag ausfüllen und unterschreiben.

[Antrag § 22 Abs. 2 AHundV](#)

Außerdem brauchen wir noch diese Unterlagen:

- 1.** einen Nachweis,
dass Sie und der Hund mit der Ausbildung
vor dem 1. Juli 2023 angefangen haben.
- 2.** einen Nachweis, dass der Hund schon
von einer anderen Behörde
als Assistenz-Hund anerkannt wurde.
Zum Beispiel von einem Amt
oder von einer Versicherung.
- 3.** ein farbiges Foto von Ihnen.
- 4.** ein farbiges Foto von Ihrem Assistenz-Hund.
Der Hund muss auf dem Foto seitlich stehen oder seitlich liegen.
Der Hund muss auf dem Foto ganz zu sehen sein.

Wichtig:

Sie müssen den Antrag vor dem 31. Dezember 2025 abgeben.

4. Oder: Ihr Hund ist schon als Blinden-Führhund anerkannt?

Dann müssen Sie für den Ausweis und das Kennzeichen diesen Antrag ausfüllen und unterschreiben:

[Antrag § 23 AHundV](#)

Außerdem brauchen wir noch diese Unterlagen:

1. einen Nachweis, dass der Hund ein Hilfs-Mittel ist und dass der Hund von der Krankenkasse als Blinden-Führhund anerkannt wurde.
2. ein farbiges Foto von Ihnen.
3. ein farbiges Foto von Ihrem Assistenz-Hund.
Der Hund muss auf dem Foto seitlich stehen oder seitlich liegen.
Der Hund muss auf dem Foto ganz zu sehen sein.

Hier gibt es keine Abgabe-Frist.

Das heißt: Sie können den Antrag immer abgeben.



Wohin müssen Sie den Antrag schicken?

Schicken Sie den Antrag und die anderen Dokumente zusammen
an diese Adresse:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Team 95 – AHundV
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Wie geht es nach dem Antrag weiter?

Wurde Ihr Antrag genehmigt?

Man sagt dazu auch:

Wurde Ihr Hund als Assistenz-Hund anerkannt?

Dann bekommen Sie einen Brief zugeschickt.

Mit diesem Brief bekommen Sie auch
das Kennzeichen für Ihren Hund und
einen Ausweis für Sie und für Ihren Assistenz-Hund.

Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft
im Sinne des §12e Absatz 3 BGG
assistance dog team

Name
Nachname
Vorname
Geburtsdatum
Gültig bis/date of expiry
Datum

Bild

Assistenzhund
Assistance dog
im Sinne des § 12e
Absatz 3 BGG

MUSTER

Name Hund/dog's name
Name Hund

Wurfstag/dog's date of birth
Datum Wurfstag

Nummerncode Chip/number membership
12345678912345

Aussteller/in
Stelle

Ausstellungsdatum/date of issue
Datum

Ausweisnummer/ID Nummer
Nummer (xx-xxxxx)

BILD

MUSTER

Was ist sonst noch wichtig?

Der Ausweis gilt,
bis Ihr Assistenz-Hund 10 Jahre alt ist.
Dann müssen Sie eine Verlängerung beantragen.
Außerdem müssen Sie 1 Mal im Jahr Ihren Assistenz-Hund
von einem Tier-Arzt oder einer Tier-Ärztin untersuchen lassen.

Haben Sie Fragen?

Dann rufen Sie uns hier an:

0931 41 07 200

Oder schicken Sie uns über diese Internet-Seite eine Nachricht.

www.zbfs.bayern.de/kontakt

Hinweis: Diese Internet-Seite ist nicht in Leichter Sprache.

Bildrechte

© 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Illustration: Medienteam, Marina Carter, 2023